

**An die
Gemeindeversammlung der
Röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach, Haag und Altreu
2545 Selzach**

**Bestätigungsbericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2022**

06. Juni 2023

Bestätigungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Als Revisionsstelle der röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Kirchengemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2.
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2022 nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve.

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2021 auf den 01.01.2022 vollständig und richtig erfolgt ist,

ferner bestätigen wir,

- dass die für Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind. Die Neubewertung des Finanzvermögens ergab keine Neubewertungsreserven, die man erfolgsneutral hätte verbuchen müssen.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 78'418.77 zu genehmigen.

Selzach, 6. Juni 2023

ROVEDYMA TREUHAND AG

Leitender Revisor

Roger Rossier

Zugelassener Revisor

Dipl. Betriebsökonom FH